

**6.11.88 Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften
Vom 26. Juni 2018**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik vom 23. Juni 2015 (Mitt. TUC 2015, Seite 280) in der Fassung der 1. Änderung vom 26. April 2016 werden mit Beschluss der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften vom 26. Juni 2018 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 12. Juli 2018 (Mitt.TUC 2018, Seite 298) wie folgt geändert:

Abschnitt I

1. In „Anlage 1: Modulübersicht“ werden folgende Änderungen durchgeführt:

- a) Das Pflichtmodul „Personal- und Führungsorganisation“ wird durch das folgende neue Pflichtmodul ersetzt:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Personal- und Unternehmensführung für Naturwissenschaftler und Ingenieure			2		0		
Personal- und Unternehmensführung für Naturwissenschaftler und Ingenieure	W 7950	2 V/S	2	SL	0	unben.	LN

- b) Das Pflichtmodul „Projektmanagement“ wird durch das folgende neue Pflichtmodul ersetzt:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Unternehmensstrukturen, Projektentscheidungen und Projektmanagement in der Praxis			3		0		
Unternehmensstrukturen, Projektentscheidungen und Projektmanagement in der Praxis	S 7941	2 V/S	3	SL	0	unben.	LN

2. Die Anpassung des Modellstudienplans erfolgt entsprechend.

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Wintersemesters 2018/2019 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 26. Juni 2018

(1) Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 in diesem Studiengang an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2018/2019 in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 23. Juni 2015 in der Fassung der 1. Änderung vom 26. April 2016 eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die die bisher geltenden Pflichtmodule „Personal und Führungsorganisation“ und/oder „Projektmanagement“ bereits erfolgreich abgelegt haben, werden diese Module weiterhin angerechnet.
- Studierende, die die bisher geltenden Pflichtmodule noch nicht endgültig abgeschlossen haben, können bis zum Ende des Sommersemesters 2020 die bisher geltenden Pflichtmodule (s.u.) ablegen:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benötigt?	Prüf.-typ
Personal und Führungsorganisation		2		0		
Personal und Führungsorganisation	2 V	2	K/M	1	ben.	LN

Projektmanagement		3		0		
Projektmanagement	2 V	3	K/M	1	ben.	LN

- Anmeldungen zu diesen Studien-/Prüfungsleistungen können jedoch ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden. Alternativ können die neuen Pflichtmodule abgelegt werden. Evtl. vorhandene Fehlversuche werden in diesem Fall nicht auf die neuen Pflichtmodule angerechnet.